



KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG



Röllbach, den 25.03.2024

Antrag für FVV 2024 des Kreisjugendring Miltenberg

Antragsteller: Jugendfeuerwehr im LK Miltenberg

Antragstext:

Der Kreisjugendring Miltenberg möge beschließen, dass folgende Fördersätze in die Zuschussrichtlinien aufgenommen werden, in denen Organisationspersonal (unten aufgelistet), die nicht im Geschehen einer Freizeitmaßnahmen integriert sind, bezuschusst werden je Tag der Maßnahme in Höhe von:

- 1. 4 € (ohne eine unter 2. und 3. genannte Karte besitzt)**
- 2. 6 €, wenn die Person eine Ehrenamtskarte nachweisen kann**
- 3. 8 €, wenn die Person eine gültige Juleica besitzt,**

- Als Organisationspersonal werden angesehen:
Küchenteam, Lagerleitungen, Personen für den Sanitätsdienst und jegliche Infrastruktur bei z.B. einem Zeltlager.
Fachwissen ist von Nöten, um Schäden für TN und der Natur durch unsachgemäße Installation, Behandlung oder eine Fehlplanung zu vermeiden.
- Personen der Infrastruktur,
sind z.B. für Wasser, Strom, Gas oder Abwasser verantwortlich. Hier kommt es auf die Gegebenheiten an und muss im Antrag schriftlich begründet werden, ob und warum diese Zuständigkeiten in welcher Personenzahl gebraucht werden. Hierrüber entscheidet die Vorstandschaft des Kreisjugendring Miltenberg.
- Sanitätsdienst:
Hier wird speziell auf die Ausbildung geschaut, da das medizinische Fachwissen vorhanden sein muss.
1 Person ab 100 TN
2. Person ab 150 TN
- Küchenteam:
Voraussetzung: Ausbildung im LM-Bereich oder langjährige Erfahrung im LM-Bereich, um den Anforderungen der hohen Anzahl der Teilnehmer beim Essen gerecht zu werden und um eine Fehlplanung zu vermeiden.
1 Person bis 50 TN
2 Personen ab 51TN bis 100 TN
3 Personen ab 150 TN



KREISJUGENDFEUERWEHR LANDKREIS MILTENBERG



- Lagerleitungsteam:
Lagerleitungen sollen aus der Leitungsebene des (Dach)verbandes übernommen werden.
 - 1 Person bis 50 TN
 - 2 Personen ab 51TN bis 120 TN
 - 3 Personen ab 121TN
 - 4 Personen ab 200 TN

Des Weiteren soll bei die Bezuschussung über 3.500€ (Betrag) zunächst erst 70% ausbezahlt werden, damit jeder Verband die Möglichkeit hat, Anträge zu stellen. Nach Kassenschluss muss/ soll eine Nachbeschussung erfolgen, wenn der Fördertopf noch Gelder enthält

Begründung:

Es ist immer schwieriger, ehrenamtliches Personal zu finden, die sich für Freizeitmaßnahmen (z.B. Zeltlager) engagieren und die gesamte Verantwortung übernehmen möchten. Daher ist es leichter, wenn Zuständigkeiten aufgesplittet werden und alles auf mehrere Schultern verteilt wird. Dieses Engagement muss berücksichtigt und unterstützt werden.